Gemeinde Reichshof

Zustands- und Funktionsprüfung von Abwasseranlagen nach § 61 LWG NRW

in der Gemeinde Reichshof

Informationen für den Grundstückseigentümer

Stand: 06.05.2015

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Warum brauche ich eigentlich eine Zustands- und Funktionsprüfung???	3
Wer ist für die Prüfung zuständig???	4
Was muss geprüft werden???	5
Wie wird die Prüfung durchgeführt???	6
Die eigentliche Prüfung... Stichwort „Prüfverfahren“	7
Wie wird die Prüfung dokumentiert und welche Unterlagen müssen eingereicht werden???	11
Was kostet eine Zustands- und Funktionsprüfung???	12
Was tun bei undichten Leitungen???	15
Was kostet die Sanierung???	17
Gibt es Hilfen zur Finanzierung???	16
Wo gibt es fachliche Hilfe???	17
Ansprechpartner der Gemeinde Reichshof	18

Zustands- und Funktionsprüfung
von Abwasseranlagen
in der Gemeinde Reichshof

Warum brauche ich eigentlich eine Zustands- und Funktionsprüfung???

Abwasserleitungen müssen dicht sein! Nicht nur die öffentlichen Kanäle der Gemeinde sondern auch die privaten Leitungen der Eigentümer müssen in Ordnung sein. Sonst sickert Schmutzwasser aus der undichten Leitung und **verunreinigt Boden und Grundwasser** oder es dringt Grundwasser in die undichte Leitung ein (sogenanntes **Fremdwasser**) und muss teuer in den Kläranlagen gereinigt werden. Dies führt zu hohen Abwassergebühren!

In Nordrhein-Westfalen schreibt der Gesetzgeber in § 61 Landeswassergesetz und der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vor, dass die Kanäle betriebssicher und dicht zu betreiben sind und verlangt vom privaten Eigentümer in bestimmten Fällen eine Zustands- und Funktionsprüfung...

Im Übrigen dient eine bestandene Prüfung auch dem **Werterhalt Ihrer Immobilie**. Denn alles gehört zusammen! Nicht nur ein wärmegedämmtes Dach und eine normgerechte Heizung, sondern auch ein intaktes Entwässerungssystem bestimmt den Wert Ihres Gebäudes.

Vorteile für den Eigentümer

- **Niedrigere Abwassergebühren**
- **Verbesserung Umweltschutz**
- **Funktionsprüfung seiner eigenen Anlage, Wertsteigerung Immobilie**

Wer ist für die Prüfung zuständig???

Grundsätzlich ist immer der **Eigentümer** zuständig. Führen Leitungen allerdings über fremde Grundstücke, ist derjenige zuständig, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Der Grundstückeigentümer des fremden Grundstückes muss die Prüfung dulden.

Die Prüfung darf ausschließlich durch **Sachkundige** durchgeführt werden. Sie müssen besonders ausgebildet sein und entsprechende Gerätschaften besitzen. Eine Liste der zugelassenen Sachkundigen erhalten Sie über

www.sadipa.it.nrw.de

Nur wenn die Prüfung von einem Sachkundigen durchgeführt wurde, kann sie von der Gemeinde anerkannt werden.

Hier gilt besondere Vorsicht vor schwarzen Schafen und **Kanalhaien**!!! Eine Firma, die zu Dumpingpreisen an der Haustür Prüfungen anbietet, ist sicherlich unseriös. Fragen Sie im Zweifel bei den Ansprechpartnern der Gemeinde Reichshof nach und lassen Sie sich auf keinen Fall vorschnell auf Angebote ein. Sie haben ausreichend Zeit, sich in Ruhe mit dem Thema zu beschäftigen!

Tipp:
Fragen Sie im Zweifel bei der Gemeinde nach, ob die Firmen zugelassen sind. Vorsicht vor Haustür-Geschäften! Die Gemeinde kann Ihnen einen Auszug aus der Liste der Sachkundigen zur Verfügung stellen.

Was muss geprüft werden???

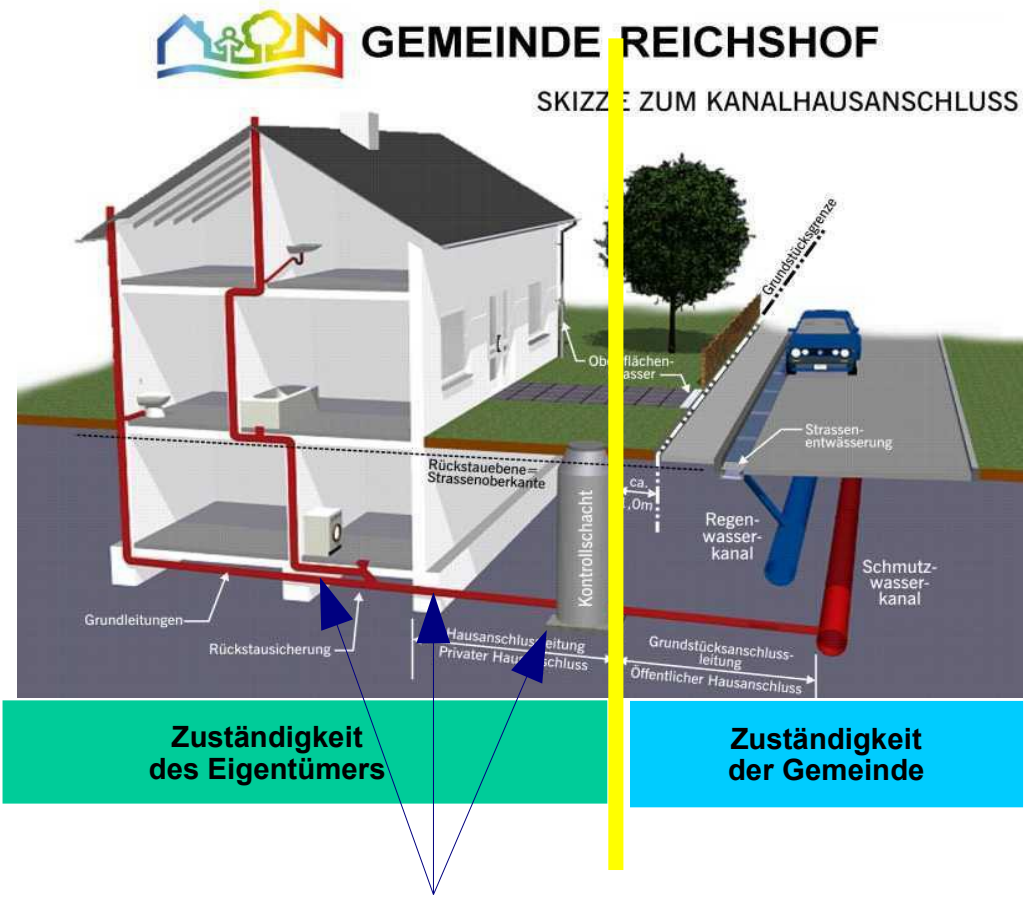

Zu prüfende Abwasseranlage

Zu prüfen sind alle auf dem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Leitungen, die Schmutzwasser oder Mischwasser führen.

D.h. **alle** Leitungen in der Erde oder der Bodenplatte – **einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Schächte** – müssen geprüft werden. Fallrohre oder sonstige zugängliche Leitungen müssen nicht geprüft werden!

Eine Wiederholungsprüfung steht **alle 30 Jahre** an.

Wie wird die Prüfung durchgeführt???

Es gibt erforderliche **Vorarbeiten** wie die Bestandsaufnahme Ihrer Abwasseranlage. Hierfür können Sie zunächst die Hausakten zu Rate ziehen, in denen sich Pläne befinden sollten. Bitte fragen Sie sich, ob diese tatsächlich aktuell sind oder Ihr Entwässerungsnetz anders als geplant verlegt worden ist.

Wichtig ist, ob **Zugänglichkeiten** zu Ihrem Netz bestehen. Gibt es z.B. einen Kontrollschacht oder eine Revisionsöffnung im Haus von denen aus man das Netz untersuchen kann? Müssen Sie evtl. Schächte freilegen? Notfalls kann unter Umständen auch von einer abgeschraubten Toilette aus untersucht werden.
Es empfiehlt sich, mit einem Sachkundigen eine Ortsbesichtigung durchzuführen, damit er ein realistisches Angebot abgeben kann.

Müssen die Leitungen gereinigt werden?

Reinigungs- und Untersuchungsgerät

Vor der Zustands- und Funktionsprüfung sollten die Abwasserleitungen gereinigt werden. Diese **Reinigung** erfolgt üblicherweise mit Hochdruckspüldüsen, die vom Kontrollschacht oder der Reinigungsöffnung aus mit einem Wasserschlauch in die Leitung eingeführt werden. Die Reinigung macht nicht nur aus Sicht des Arbeitsschutzes Sinn. Vielmehr werden Ablagerungen in den Rohren entfernt und das Ergebnis der späteren Zustands- und Funktionsprüfung mit Kamera wird hierdurch nicht verfälscht.

Tipp:
Um die Prüfung zu erleichtern, suchen Sie alte Unterlagen heraus und sorgen Sie für eine Zugänglichkeit zu Ihrer Abwasseranlage.

Die eigentliche Prüfung...

Für die Zustands- und Funktionsprüfung gibt es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten:

- **TV-Inspektion**
- **Wasserfüllstandsprüfung**
- **Druckprüfung mit Wasser**
- **Druckprüfung mit Luft**

Die Prüfmethode kann bis auf wenige Ausnahmefälle (s.u.) vom Eigentümer selbst gewählt werden.

Rechtlich ist eine TV-Inspektion immer erforderlich zur Beurteilung der Zustands- und Funktionsfähigkeit. Der Gemeinde Reichshof reicht die Bestätigung der dichten Leitung im Sinne der Verordnung.

TV-Inspektion:

Bei dieser rein **optischen Inspektion** wird mit einer ferngesteuerten, bei Bedarf abbiegefähigen Kamera das Kanalnetz befahren. Schäden werden dabei erkannt. Diese werden anschließend anhand eines Bildreferenzkataloges nach ihrer Schwere bewertet. Aufgrund dieser Erfassung wird die Gemeinde für die verschiedenen Schäden eine Sanierungsfrist festlegen, so dass nicht jeder kleine Schaden sofort saniert werden muss.

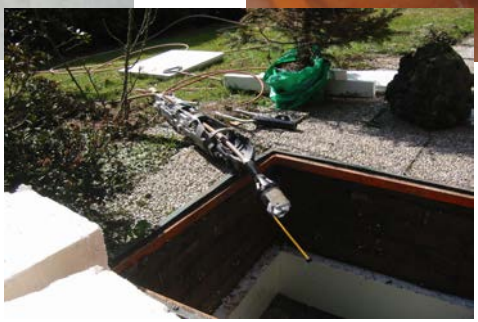

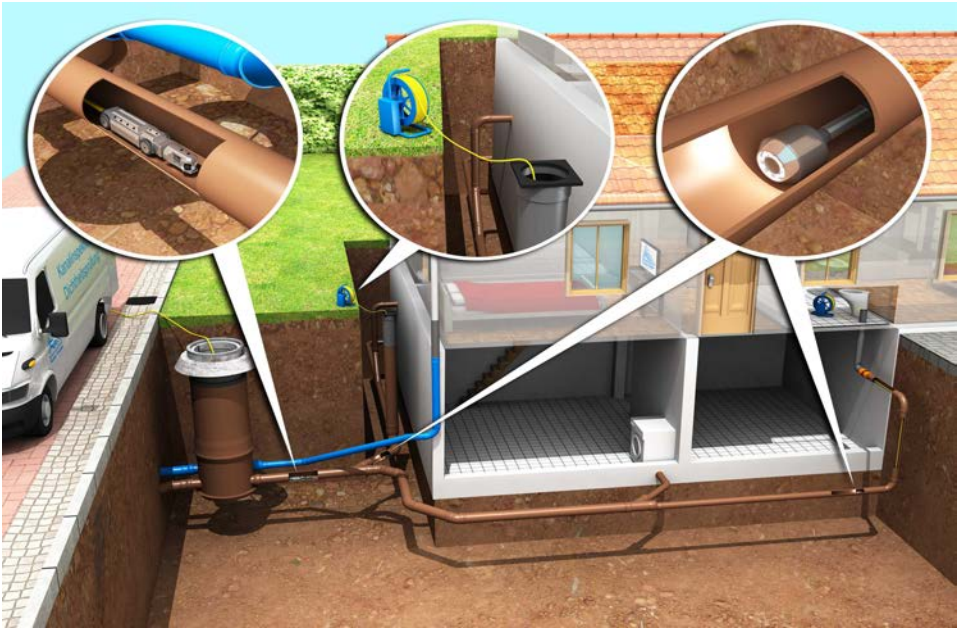

Quelle: Funke Kunststoffe GmbH

Als Regelverfahren reicht eine optische Inspektion mit TV-Kamera aus. Wenn allerdings nicht alle Leitungsbestandteile inspizierbar sind, ist für diese eine Prüfung mit Wasser oder Luft erforderlich. Auch bei Neubauten, wesentlichen Änderungen oder Sanierungen einer Leitung, ist eine Prüfung mit Wasser oder Luft angezeigt.

Lassen Sie sich immer ein CD oder DVD mit dem Video der Kamera-Befahrung Ihres Grundstückes aushändigen. Diese sind Bestandteil der Prüfung und notwendiges „Muss“ laut Verordnung.

Tipp:
In der Regel können Sie dem Sachkundigen gerne bei der Untersuchung im Kamera-Wagen Gesellschaft leisten und über die Schulter sehen.

TV-Inspektion und Leitungsortung:

Sollten Sie keine, unvollständige oder nicht dem tatsächlichen Verlauf entsprechende Pläne Ihrer Entwässerungsanlage haben, können die Leitungen im Zuge der TV-Inspektion geortet und so ein neuer aktueller Bestandsplan erzeugt werden. In der Kamera ist hierbei ein Sender integriert, der über ein Signal von einem Empfänger-Gerät geortet wird.

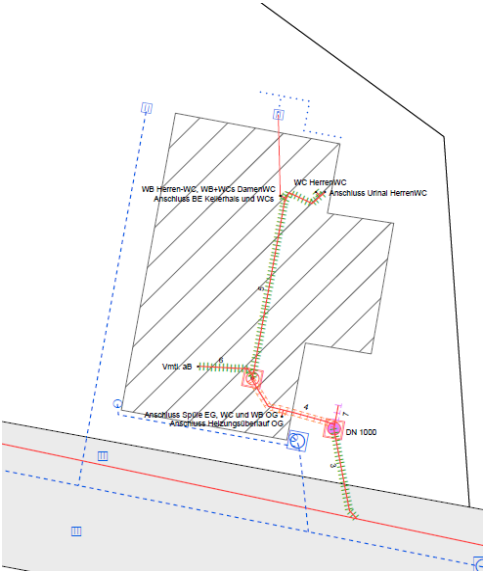

Die Gemeinde Reichshof fordert von Ihnen allerdings keinen maßstäblich Lageplan, sondern nur eine realistische Skizze Ihres gesamten Netzes bis zur Grundstücksgrenze (siehe auch Seite 11).

Wasserfüllstandsprüfung:

Als in der Regel preiswerteste Art der Dichtheitsprüfung ist die **Wasserfüllstandsprüfung** zu sehen.

Dabei wird die Leitung im Bestand zunächst abgesperrt und die Rohre bis zum tiefsten Entwässerungsgegenstand, z.B. Bodeneinlauf, mit Wasser gefüllt und über 15 Minuten gehalten.

Die Leitung gilt als dicht, wenn eine bestimmte Wasserzugabemenge nicht überschritten wird. Um die zulässige Wassermenge berechnen zu können, ist für den Sachkundigen wichtig, das Netz in gesamter Ausdehnung hinsichtlich Länge und Dimension zu kennen.

Quelle: Funke Kunststoffe GmbH

Druckprüfung mit Wasser:

Dieses Verfahren ist nur bei Neubauten in der Regel sinnvoll machbar, da hier ein hoher Wasserdruck aufgebaut wird.

Druckprüfung mit Luft:

Dieses Verfahren empfiehlt sich nur, wenn nicht viele Entwässerungsgegenstände vorhanden sind, da diese vorher alle abzudichten sind. In der Regel empfiehlt sich ein Einsatz z.B. im Außenbereich des Hauses zur Prüfung zwischen zwei Schächten.

Die Verfahren mit Wasser oder Luft empfehlen sich in alleiniger Anwendung dann, wenn Sie sich sicher sind, dass keine Schäden bestehen. Denn mit diesem Verfahren können Sie einen Schaden nicht ohne Weiteres lokalisieren.

Um den Schaden zu lokalisieren, muss sich eine TV-Inspektion mit einer Kamera in jedem Fall anschließen. Rechtlich wäre eine Kamerauntersuchung immer erforderlich, um den Zustand- und die Funktion der Leitung nachweisen zu können. Der Gemeinde Reichshof reicht die Bestätigung der dichten Leitung im Sinne der Verordnung.

Wie wird die Prüfung dokumentiert und welche Unterlagen müssen eingereicht werden???

Bitte achten Sie darauf, dass die Prüfung **ordnungsgemäß dokumentiert** wird. Nur so kann die Gemeinde die Prüfung nachvollziehen und anerkennen und Sie erhalten einen Nachweis der ordnungsgemäßen Leistung des Sachkundigen.

Verwenden Sie hierfür das **Musterprotokoll des Landes Nordrhein-Westfalen** und achten Sie darauf, dass der Sachkundige alle Felder ausfüllt. Insbesondere ist es wichtig, dass die Gemeinde auf einer **Skizze** erkennen kann, dass alle auf dem Grundstück zu prüfenden Leitungen und Schächte bis zur Grundstücksgrenze einbezogen wurden. Lassen Sie sich bei einer TV-Untersuchung auch Video-Material auf einer CD oder DVD aushändigen. **Legen Sie das Protokoll mit allen Anlagen spätestens einen Monat nach Durchführung der Prüfung bei der Gemeinde vor!**

Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung des Zustands– und der Funktionsfähigkeit privater Abwasserleitungen und zugehöriger Schächte

Grundstückseigentümer/in	Grundstück	Sachkundige/r (Name, Vorname)
Name	Straße	Unternehmen (Name)
Straße	PLZ, Ort	Straße
PLZ, Ort	Flur / Flurstück	PLZ, Ort
Telefon	Baujahr des Entwässerungssystems	Telefon/Fax
E-Mail-Adresse	Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet ☐ ja ☐ nein Zone:	Anerkennung der Sachkunde durch zuständige Stelle (Kammern oder LANUV)

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung

1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an
☐ einen öffentlichen Kanal.
☐ einen öffentlichen Schacht.
☐ eine Kleinkläranlage/eine Abwassersammelgrube.
Anmerkung _____

1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht — vollständig / teilweise
des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschließlich Grundleitungen) ☐ ☐
im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung) ☐ ☐
Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube ☐ ☐
Anmerkung _____

1.3 Anlass der Prüfung
☐ nach Erst- oder Neuerrichtung ☐ nach wesentlicher Änderung
☐ im Bestand ☐ nach Sanierung
Anmerkung _____

1.4 Vorhandene technische Elemente
☐ Schächte ☐ Inspektionsöffnungen
☐ Sonstige _____

2. Angaben zu den Einleitungen

2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um
☐ häusliches Abwasser. ☐ gewerbl./industrielles Abwasser.
☐ Niederschlagswasser. ☐ Dränagewasser.

2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in
☐ ein Mischwassersystem. ☐ ein Schmutzwassersystem.
☐ eine Kleinkläranlage (nur Schmutzwasser).
☐ eine Abwassersammelgrube (nur Schmutzwasser).
☐ anderes System _____

2.3 Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in
☐ ein Mischwassersystem. ☐ ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem.
☐ ein Oberflächengewässer. ☐ den Untergrund (Versickerung).
☐ sonstige Einleitung _____

2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an
☐ ein Mischwassersystem. ☐ ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem.
☐ ein Schmutzwassersystem. ☐ den Untergrund (Versickerung).
☐ sonstige Einleitung _____

Anlagen
☐ Bestandsplan / Lageplanskizze ☐ Fotodokumentation d. Örtlichkeit
Bei optischer Prüfung: ☐ CD/DVD mit den Befahrungsvideos
☐ Haltungs-/Schachtberichte
☐ Bilddokumentation festgestellter Schäden
Bei Prüfung mit Luft oder Wasser: ☐ Prüfprotokolle Luft / Wasser
☐ Sonstiges _____

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen

3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels
☐ optischer Inspektion. ☐ Luft. ☐ Wasser.
angewandte Prüfnorm _____

3.2 Sämtliche Abwasser führenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels
☐ optischer Inspektion. ☐ Luft. ☐ Wasser.
angewandte Prüfnorm _____

4. Fehlanschlüsse an den öffentlichen Kanal
☐ keine Fehlanschlüsse vorhanden
☐ Schmutzwasser an Regenwasserkanal
☐ Regenwasser an Schmutzwasserkanal
☐ Sonstige _____

5. Ergebnis der Prüfung

Optische Inspektion (DIN 1986-30) — **Teilabschnitte** (siehe Lageplan)

	Nummer: ___	___	___	___
Zustands- und Funktionsfähigkeit gegeben	☐	☐	☐	☐
Zustands- und Funktionsfähigkeit mit Mängeln (siehe Schadensbewertung)	☐	☐	☐	☐
Schadensbewertung				
Stark (A) Einsturzgefahr	☐	☐	☐	☐
Stark (A) Sonstige	☐	☐	☐	☐
Mittel (B)	☐	☐	☐	☐
Gering (C)	☐	☐	☐	☐

Dichtheitsprüfung (DIN 1986-30, DIN EN 1610) — **Teilabschnitte** (siehe Lageplan)

	Nummer ___	___	___	___
dicht	☐	☐	☐	☐
nicht dicht	☐	☐	☐	☐

Teilabschnitte (siehe Lageplan)

	Nummer ___	___	___	___
Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen	☐	☐	☐	☐

Datum der Prüfung _____

Besonderheiten _____

Stempel / Unterschrift Sachkundige/r

Die/Der Sachkundige bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundige/r gem. SüwVO Abw ist (siehe Liste Sachkundige NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.html) und die gesamte Prüfung von ihr/ihm persönlich durchgeführt wurde.

Was kostet eine Zustands- und Funktionsprüfung???

Die **Kosten** einer Zustands- und Funktionsprüfung sind sehr stark abhängig von der **jeweiligen Situation** auf dem Grundstück. Insbesondere folgende Faktoren haben entscheidenden Einfluss auf den Preis der Prüfung:

- die Leitungslänge
- mögliche Leitungsverzweigung
- die Zugänglichkeit
- Möglichkeit der Abschnittsbildung
- Anzahl der durchzuführenden Prüfabschnitte

Die Kosten für die Prüfung der Schmutzwasserleitungen eines Einfamilienhauses betragen **etwa 200,- bis 500,- €.** Dagegen sind die Kosten eines weit verzweigten Leitungsnetzes z.B. unter einem Mehrfamilienhaus oder Firmengebäude höher und müssen im Einzelfall ermittelt werden.

Beim Einholen eines Angebotes sollten Sie darauf achten, dass alle Leistungen, wie. z.B. Reinigung und die vollständige Dokumentation enthalten sind.

Lassen Sie sich für Ihren speziellen Fall beraten. Es ist sinnvoll nicht unbedingt an der Zustands- und Funktionsprüfung zu sparen. **Denn eine gute Zustands- und Funktionsprüfung spart in der Regel erhebliche Sanierungskosten.**

Tipp:
Schließen Sie sich mit Ihren Nachbarn zusammen und fragen Sie gemeinsam nach Angeboten. So sparen Sie Kosten für Anreise etc.!

Was tun bei undichten Leitungen???

Grundsätzlich müssen undichte Leitungen saniert werden. **Entscheidungsgrundlage** für die Gemeinde, **ob und wann** ein Schaden saniert werden muss, ist die optische Bewertung des Schadens nach der **DIN 1986-30**. **Innerhalb der Frist für die erste Prüfung muss nur die erste Untersuchung des Grundstückes erfolgen, eine Prüfung muss noch nicht bestanden werden! Die Gemeinde wird Ihnen die Sanierungsfrist individuell gesondert mitteilen.**

Sanierungsfristen:

Einsturzgefährdete Leitungen (= Schadensklasse A) sind kurzfristig zu sanieren.

Leitungen mit mittelgroßen Schäden (= Schadensklasse B) sollen innerhalb von 10 Jahren saniert werden.

Bei Bagatellschäden (= Schadensklasse C) ist in der Regel keine Sanierung erforderlich bzw. der Schaden im Rahmen der Wiederholungsprüfung erneut zu betrachten.

Zur Sanierung gibt es **verschiedene Verfahren:**

- **Aufgeben von Entwässerungsgegenständen/ Abhängen von Leitungen**
- **Sanierung in offener Bauweise**
- **Sanierung in geschlossener Bauweise**

Aufgeben von Entwässerungsgegenständen/ Abhängen von Leitungen:

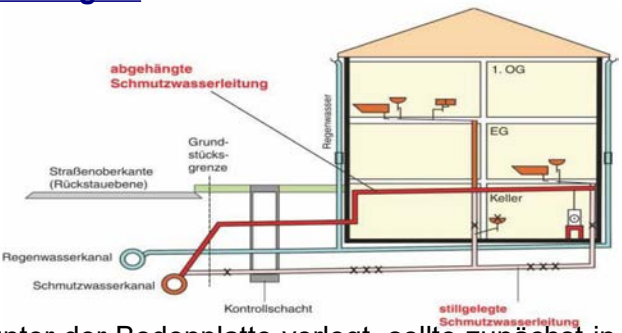

Sind Leitungen unter der Bodenplatte verlegt, sollte zunächst in jedem Fall geprüft werden, ob diese nicht **aufgegeben** werden können und eine neue Leitung hoch liegend als sogenannte **abgehängte Leitung** unter der Kellerdecke aus dem Haus geführt werden kann . Dies hat den Vorteil, dass die Leitung ab sofort zugänglich ist und nicht geprüft werden muss. Damit kann auch vielfach der erforderliche Schutz gegen Rückstau realisiert werden. Im Übrigen ist dies ein **relativ günstiges Verfahren**. Fragen Sie sich aber vor allem, **ob wirklich jede Toilette oder jeder Bodeneinlauf im Keller noch genutzt werden muss**.

Sanierung in offener Bauweise:

Dies ist die klassische Form der Verlegung von Abwasserrohren. Hierbei werden die Rohre in einem **offenen Graben** neu verlegt. Es empfiehlt sich die Leitungen auf möglichst kurzer Strecke im Haus zu verlegen und auf kurzem Weg ggf. auch an mehreren Punkten nach außen zu führen. So sind diese zukünftig wesentlich leichter instand zu halten. Denken Sie hierbei auch an den Einbau von ausreichenden Zugänglichkeiten für eine spätere Untersuchung.

Nach der Sanierung muss sich eine abschließende Zustands- und Funktionsprüfung anschließen. Wir empfehlen, diese durch eine unabhängige Firma durchführen zu lassen.

Tipp:
Oft ist eine Kombination aus den verschiedenen Sanierungsverfahren die nachhaltigste und wirtschaftlichste Lösung. Wir raten Ihnen dringend sich bei unabhängigen Fachleuten beraten zu lassen.

Sanierung in geschlossener Bauweise:

Bei der Sanierung in geschlossener Bauweise bleibt der alte Kanal erhalten und es wird **grabenlos**, d.h. weitestgehend ohne Erdarbeiten, gearbeitet. Bei **bestimmten Schadensbildern und Leitungsnetzen** ist es möglich, z.B. einen sogenannten **Inliner** einzuziehen oder ein **Rohr-in-Rohr-System** zu bauen. Leider ist dies nicht bei allen Schäden möglich und bietet nicht immer langfristigen Erfolg. Lassen Sie sich hier am Besten durch Fachkundige beraten. Man muss zusätzlich darauf hinweisen, dass in Wasserschutzgebieten nicht jedes Verfahren zugelassen ist (z.B. aber der Brawo-Liner). Andere Verfahren müssen von der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises zugelassen werden.

Was kostet die Sanierung???

Die **Kosten einer Sanierung** sind abhängig von vielen Randfaktoren:

- vom Schadensbild in Art und Ausmaß
- der Länge und Verlauf und Verzweigung des Entwässerungssystems
- Zugänglichkeiten
- dem gewählten Sanierungsverfahren
- der Nutzung der Kellerräume bzw. Weiternutzung aller Entwässerungsgegenstände
- dem Erfahrungsgrad Ihres Sanierungsberaters (zertifizierte Kanalsanierungsberater finden Sie z.B. in Ingenieurbüros)

Da die Sanierungskosten **sehr individuell** sind, holen Sie sich in jedem Fall mehrere Angebote ein!

Gibt es Hilfen zur Finanzierung???

Grundsätzlich ist jeder Eigentümer verpflichtet, eine Zustands- und Funktionsprüfung mit ggf. anschließender Sanierung durchzuführen. Dies ist ähnlich wie eine **TüV-Prüfung** Ihres Autos zu sehen. Vergleichbar ist aber auch die **notwendige Inspektion** Ihrer Heizungsanlage durch den Schornsteinfeger. Wird diese nicht mehr abgenommen, muss eine neue Heizung her.

Zur Finanzierung von Zustands- und Funktionsprüfung und Sanierung werden zinsgünstige Kredite über das **KfW-Programm** bzw. **ResA-Programm des Landes** angeboten. Hierzu kann Sie Ihr Bankberater Ihrer **Hausbank** beraten.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Versicherungspolice Ihrer Gebäudeversicherung zu prüfen. Vor allem ältere Versicherungen decken unter Umständen Schäden an Abwasserleitungen ab.

Wo gibt es fachliche Hilfe???

Sie finden zahlreiche Informationen im Internet, z.B.:

Informationsmaterial zur Zustands- und Funktionsprüfung und Sanierung:

www.vz-nrw.de/kanal (Verbraucherzentrale)

www.umwelt.nrw.de

www.oberbergischer-kreis.de

www.reichshof.de

Firmen:

Zustands- und Funktionsprüfung:	**z.B. www.lanuv.nrw.de**
Sanierungsplanung:	**z.B. www.ikt.de oder www.dwa.de**
Bauausführung:	**z.B. www.kanalbau.com**
Material- / Verfahrensbewertungen:	**z.B. www.ikt.de**

Dies sind selbstverständlich nur ausgewählte Seiten als Beispiel. Sie finden Vieles mehr.

Ansprechpartner der Gemeinde Reichshof:

Als erster Kontakt oder bei Fragen rund ums Thema Zustands- und Funktionsprüfung stehen Ihnen selbstverständlich auch die Ansprechpartner der Gemeinde Reichshof zur Verfügung:

Zustands- und Funktionsprüfung
von Abwasseranlagen
in der Gemeinde Reichshof

Im Einzelnen:

Im technischen Bereich:

Thorsten Schmidt
Telefon: 02296 / 801 – 124
eMail: thorsten.schmidt@reichshof.de

Norbert Schindler
Telefon: 02296 / 801 – 122
eMail: norbert.schindler@reichshof.de

Im Verwaltungs- und rechtlichen Bereich:

Sarah Schmidt
Telefon: 02296 / 801 – 246
Email: sarah.schmidt@reichshof.de

Iris Bertram
Telefon: 02296 / 801 – 112
Email: iris.bertram@reichshof.de

Adresse:
Rathaus Denklingen
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Fax: 02296 / 801 – 152

Zustands- und Funktionsprüfung
von Abwasseranlagen
in der Gemeinde Reichshof

Wir helfen Ihnen und beraten Sie gerne!!!
Sprechen Sie uns einfach an!